

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Hilfs-Zentrale)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 97.

Berlin, Mittwoch, 6. Dezember 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Graf Rasadowsty als Reichstagskandidat. — Ausländische Arbeiter als Sengkenträger. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Der über alle

Sorgänge in der Organisation

und den

Gang der Arbeiterbewegung

stets auf dem Laufenden und über alle sozialpolitischen Ereignisse vom Standpunkte der Deutschen Gewerkvereine unterrichtet sein will, der muß umgehend das Abonnement auf den

„Gewerkverein“

jezt erneuern bzw. Abonnent werden. Bestellungen auf das Verbandsorgan nimmt sowohl das zehnjährige Postamt als auch der Briefträger zum Preise von 75 Pfg. pro Quartal entgegen. Bei regelmäßiger Zustellung durch die Post erhöht sich dieser Betrag auf 93 Pfg.

Graf Rasadowsty als Reichstagskandidat.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren wird Klage darüber geführt, daß der deutsche Reichstag zu wenig Persönlichkeiten aufzuweisen hat, und daß deshalb seine Debatten auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau stehen. Tatsächlich lehnen es zahlreiche Männer, die der deutschen Volksvertretung zur höchsten Zierde gereichen könnten, ab, ein Mandat für den Reichstag zu übernehmen, weil die Art, wie die Kämpfe bei der Wahl und auch im Parlament meistens geführt werden, für viele etwas Abstoßendes hat. Man kann es wirklich einem Menschen nachfühlen, wenn er sich nicht, wie es häufig geschieht, von irgend einem politischen Gegner in den Schmutz ziehen lassen will.

Um so größer ist die Freude, wenn hier und da hervorragende Männer, deren Namen im öffentlichen Leben einen guten Klang hat, sich zur Übernahme eines Mandats bereit erklären. Auch als Graf Rasadowsty sich in Bielefeld-Wiedenbrück aufstellen ließ, wurde dies selbst von den politischen Gegnern dieses Mannes mit Genugtuung begrüßt. Er ist der Kandidat der Konservativen, der Wirkstofflichen Vereinigung, des Zentrums und der Nationalliberalen. In der Hauptsache also wird seine Kandidatur unterstützt von den Parteien des schwarz-blauen Blocks, wobei das Merkmal ist, daß Rasadowsty den Gedanken der Volkspolitik ziemlich scharf vertritt. Einen eigentlichen Wahlkampf wollte der Graf im Ort nicht führen, Wählenden also nicht halten.

Diese Ankündigung hat er nicht wahr gemacht; er ist vielmehr an die Öffentlichkeit getreten und hat schon in mehreren Versammlungen seinen Wählern ein Programm vorgelegt, wie es scheint, mit dem Erfolge, daß er die Parteien, von denen er aufgestellt ist, ziemlich derb vor den Kopf gestoßen hat. Mancher von den Anhängern wird sicherlich die Rede des Grafen Rasadowsty mit einem lachenden und einem weinenden Auge gelesen haben. Jedenfalls berechtigten die Ausführungen der „befreundeten“ Presse nicht gerade zu den größten Hoffnungen. Die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ spricht bereits davon, daß „der Graf sich über grundlegende wirtschafts-politische Fragen,

Volksnahrung und Ausfuhrpolitik, Handelsverträge und Börsengesetzgebung ganz in hantsch-bündlerischer Sinne geäußert habe.“ Das trifft in der Tat zu, und mancher wackere Agrarier wird durch die Darlegungen seines Kandidaten arg betroffen gewesen sein. Wie groß die Enttäuschung bei manchen ist, das kommt in den Ausführungen der reaktionären „Kreuzzeitung“ deutlich zum Ausdruck. Das Blatt würde sich zwar über Rasadowstys Wahl freuen, auf seine Tätigkeit als Abgeordneter aber kann es kaum besondere Hoffnungen setzen. Vorbedingung für eine erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit ist ihm die Unterordnung unter eine große Fraktion. Dabei denkt es in diesem Falle natürlich an die konservative Partei, in die der Graf jedoch nach dem entwickelten Programm nicht hineingehört. Für die „Kreuzzeitung“ ist demnach Graf Rasadowsty weder Fisch noch Fleisch. Von einer Begeisterung für seine Wahl kann keine Rede sein.

Auch die Anerkennung, die Graf Rasadowsty, wenn auch nur bedingt, der Sozialdemokratie gesollt hat, wird manchen seiner bisherigen Anhänger fürstlich gemacht haben. Seine Anschauung, daß es eine heilsame Wirkung auf die Sozialdemokraten ausübe, wenn sie gezwungen werden, sich in öffentlichen Kämpfen zu betätigen, wird bei den Parteien, die ihn auf den Schild erhoben haben, nur wenig Beifall finden. Auch der Hinweis auf Frankreich, wo die „Genossen“ Millerand und Briand, sobald sie Minister geworden waren, eine durchaus vernünftige Politik getrieben haben, wird daran nichts ändern.

Am letzten Sonntag hat sich auch die „Arbeitsgeberzeitung“ mit der Kandidatur Rasadowstys beschäftigt. Das Blatt würde es scheinbar nicht ungern sehen, wenn Graf Rasadowsty gewählt würde. „Wir brauchen angesichts der sich immer mehr verschärfenden parteipolitischen Gegensätze geschickte und lokale Vermittler, und zu einer derartigen Vermittlerrolle ist Graf Rasadowsty wie geschaffen.“ Voraussetzung allerdings ist, daß er gewisse „liebgeordnete Gedanken und Vorstellungen zugunsten streng objektiver Würdigung des dem Gemeinwohl wirklich dienlichen“ preisgibt. Darunter versteht die „Arbeitsgeberzeitung“ die sozialpolitische Auffassung des Grafen Rasadowsty, die zur „Unterstützung der Schwertfächer“ der Sozialpolitik führt. Also allzu groß sind auch die Sympathien, deren sich Graf Rasadowsty bei den Freunden der „Arbeitsgeberzeitung“ erfreut, nicht, und es ist sogar zu erwarten, daß diese Sympathien um einige Grade abgemildert werden, wenn erst die letzte Rede, die Graf Rasadowsty am vorigen Donnerstag in Gütersloh gehalten hat, weiter bekannt geworden ist. Nach einem ausführlichen Bericht der in Velde erscheinenden „Globe“ hat er nämlich auf einen Zuzug aus der Versammlung bemerkt, daß, wenn man ihn als „Vater der Zuchtbausvorlage“ bezeichnet, man unberechtigte Vorwürfe gegen ihn erhebe. Hätte der damalige Reichskanzler Fürst Solfenlohe in seinen Memoiren über die Zeit seines Zusammenarbeitens mit dem Grafen Aufzeichnungen gemacht, so würde man heute anders über ihn denken. Und dann soll der Redner weiter ausgeführt haben:

„Als ehemaliger Beamter halte ich mich noch immer an die Ehrenpflicht der Amtverschwiegenheit gebunden, aber soviel kann ich sagen, daß der Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitwilligen, der Zuchtbausvorlage vor sich hat, daß diese durch absichtliche Streits und durch Gewalt die zuher Durchsicherheit im Eigentum und Person bedroht wurde, durch die Hand des Reichskanzlers, 10 preussischer Minister und der Vertreter von 26 deutschen Staaten im Bundesrat gegangen ist, ehe es von mir reformmäßig vertreten wurde. Mich, der ich zufällig das Ressort hatte, den Vater der Zuchtbausvorlage zu nennen, ist also nicht möglich. In-

zwischen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß alle Ausnahmegesetze vom Uebel sind. Ich würde deshalb den Gesetzentwurf heute nicht mehr vertreten.“

Bei aller Anerkennung der Verdienste des Grafen Rasadowsty haben wir ihm niemals sein Eintreten für die Zuchtbausvorlage verzeihen können. Auch wir haben ihn oft als den Vater jenes unrühmlichen Gesetzes bezeichnet. Nach seinen Ausführungen zu urteilen, hat er den Entwurf nur pflichtgemäß vertreten; die Vaterchaft kommt ihm nicht zu, und wenn er heute ausdrücklich erklärt, daß er grundsätzlicher Gegner jeder Ausnahmegesetzgebung ist, so tritt er dadurch nur in ein besseres Licht. Ob er freilich damit seine Wahlausichten verbessert, will uns zweifelhaft erscheinen. Der Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück befindet sich augenblicklich im Besitz der Sozialdemokratie. Abgenommen werden könnte er dieser Partei nur, wenn alle anderen Parteien einia wären. Nun hat aber die Fortschrittliche Volkspartei einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Das vermindert bereits die Chancen Rasadowstys. Im übrigen aber zweifeln wir stark daran, daß die übrigen Parteien mit demjenigen Feuer in den Wahlkampf ziehen, das allein einen Erfolg verspricht. Jedenfalls darf man auf den Ausgang dieses Kampfes gespannt sein. Ein Gewinn für den Reichstag wäre die Wahl Rasadowstys zweifellos. Trotz der Verschiedenheit unserer Anschauungen ist der Graf ein Freund des Fortschrittes sozialer Reform, und wenn er Gelegenheit hätte, sich in Fragen der Sozialpolitik zu äußern, so würde jedenfall seiner Ansicht ein bedeutendes Gewicht beigelegt werden können. Wir fürchten aber, daß Graf Rasadowsty in seiner Offenherzigkeit viele laue Freunde von sich abstößt und damit die Aussichten für seine Wahl erheblich verschlechtert. Das soll natürlich kein Vorwurf sein. Ein ehrlicher Mann muß so reden, wie es seine Überzeugung von ihm verlangt, selbst auf die Gefahr hin, darum auf ein Reichstagsmandat verzichten zu müssen.

Ausländische Arbeiter als Sengkenträger.

Es gibt viele Menschen, die in beständiger Furcht vor einer Ueberfölkung leben und deshalb mit aller Gewalt einer weiteren Ausdehnung der Kolonialpolitik das Wort reden. Wie wenig Anlaß vorläufig zu solcher Befürchtung vorhanden ist, zeigt die Tatsache, daß im Deutschen Reich Hunderttausende von fremden Arbeitern beschäftigt werden. Nicht allein die Landwirtschaft holt alljährlich zahlreiche ausländische Arbeiter herein, sondern auch bei Kanal- und Tunnelbauten und in gewissen Industrien, wie Zucker-, Stärke- und Spiritusindustrie werden ausländische Arbeiter beschäftigt, erstens weil sie billiger sind, dann aber auch, weil bei den hier in Frage kommenden Arbeiten keine besonderen Vorkenntnisse notwendig sind.

Während nun sonst durch hygienische Vorschriften und sorgfältige Aufsicht die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten erheblich eingeschränkt worden ist und verheerende Seuchen wie Cholera und Pest an den Grenzen der Kulturländer Halt zu machen gezwungen sind, sind jene ausländischen Arbeiter häufig Träger von Krankheiten, die zahlreiche und schwere Opfer fordern. Die Ursache liegt darin, daß diese Menschen aus Randteilen kommen, wo mangelhafte hygienische Verhältnisse herrschen und Infektionskrankheiten dauernd vorhanden sind. Die Bevölkerung lebt abseits von und unter oft ganz erbärmlichen Verhältnissen, ruft in Krankheitsfällen kaum einen Arzt und entzieht

sch so der Kontrolle, der Anzeigepflicht und dem Eingreifen der Sanitätsbehörden.

Mannigfaltige Krankheiten werden durch diese Elemente in die Kulturländer verschleppt. Im „Arbeitsmarkt“, der Monatschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, stellt der Privatdozent Dr. Rambousel-Prag diese Krankheiten zusammen, gibt eine kurze Schilderung ihres Verlaufs und führt zum Schluß auch die Maßregeln an, die zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen durch ausländische Arbeiter getroffen werden müssen. Die Aufzählung ist so lehrreich, daß wir die hauptsächlichsten Momente daraus hier wiedergeben möchten.

Von chronisch verlaufenden ansteckenden Krankheiten ist da zunächst die ägyptische Augenentzündung (Trachom) zu nennen, eine eitrige Entzündung der Bindehaut des Auges, die sich in tief dunkelroten, samtfolterartigen Wucherungen auf der Augenbindehaut äußert. Die Krankheit ist dadurch besonders gefährlich, daß sie zu schweren Sehstörungen und zur völligen Erblindung führen kann. Meist erfolgt die Übertragung der Krankheit durch indirekte Berührung, besonders durch gemeinsames Benutzen von Waschlappen, Waschgerät, Taschentüchern usw. Das Trachom kann man als eine Erkrankung der Armen bezeichnen, die sich vor allem in weniger kultivierten Volksschichten verbreitet, insbesondere dort, wo es mit der Keimlichkeit nicht besonders genau genommen wird, und wo die Leute dicht gedrängt in gemeinsamen Räumen miteinander wohnen. Hochgelegene Länder sind fast ganz frei von dieser Krankheit, in Niederungen dagegen findet sie sich sehr häufig, insbesondere in Polen, Galizien, Rußland und den unteren Donauländern. Es ist ein Glück, daß die Krankheit äußerlich auffällt. Dadurch ist man nämlich imstande, bei der Ankunft eines Arbeitertransportes mit Kranken früh genug die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen.

Ebenfalls einen chronischen Verlauf nimmt die Wurmkrantheit (Anchylostomie), die durch einen 6-18 Millimeter langen Eingeweidewurm hervorgerufen wird. Wenn der Organismus eine größere Zahl solcher Parasiten beherbergt, so entwickelt sich dadurch, daß dieselben Blut aufsaugen, eine mehr oder minder schwere Form der Blutarmut. Die Krankheit, welche insbesondere bei Bergleuten, Tunnelarbeitern, Ziegelarbeitern und bei Leuten auftritt, die in Schlamm und Wasser stehend, ihre Arbeit verrichten müssen, hat schon Tausende von Opfern gefordert. Ihre Verbreitung erfolgt durch die Eier des Wurmes, welche mit dem Kot den Darm verlassen, das den Arbeiter umgebende Wasser verunreinigen und mit demselben wieder aufgenommen werden. Die Ansteckung erfolgt meist durch Trinken dieses Wassers, durch Essen mit beschmutzten Händen und auch dadurch, daß die Parasiten durch die Haut der im Wasser stehenden Arbeiter dringen können. Durch umfassende Maßnahmen, die teilweise internationalen Charakter tragen, ist es gelungen, die Krankheit erfolgreich zu bekämpfen. Außer Beobachtung größter Keimlichkeit wurden die Arbeiter regelmäßig einer ärztlichen Untersuchung unterworfen, die Gruben, in denen die Wurmkrantheit aufgetreten war, für verseucht erklärt und die Aufnahme von Bergleuten aus solchen Seuchengebieten auf andere Schächte von dem Resultat der ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht. In Deutschland war es vor allem das westfälische Kohlenrevier, wo die Wurmkrantheit schwere Opfer gefordert hat, und von wo sie auch nach anderen Gegenden verschleppt worden ist.

An akuten ansteckenden Krankheiten sind vor allem die sogenannten echten Blattern oder schwarzen Pocken zu nennen, die häufig aus Polen, Ungarn und Rußland eingeschleppt werden, und wenn nicht rechtzeitig eingeschritten wird, Veranlassung zu umfangreichen schweren Epidemien geben können. Die Krankheit äußert sich in einem unter Fiebererscheinung plötzlich auftretenden Pustelausschlag. Diese Pusteln geben in Eiterung über und hinterlassen, wenn überhaupt Genesung erfolgt, dauernde Narben. Wo derartige verdächtige Krankheitserscheinungen sich zeigen, müssen sofort die strengsten Maßnahmen getroffen und die Kranken sowohl, wie alle diejenigen, die mit ihnen in Berührung gekommen sind, streng isoliert und sorgfältig beobachtet werden.

Eine ebenfalls sehr gefährliche Infektionskrankheit ist der Typhus, der mit plötzlich einsetzendem hohen Fieber einhergeht und durch einen eigentümlichen großfliegigen Ausschlag sich charakterisiert, der leicht zu Verwechslung mit Masern führen kann. Die Sterblichkeit bei Typhus-epidemien ist bisweilen eine sehr große. In früheren Zeiten waren diese Epidemien häufig und unter dem Namen „Kriegstypus“ und „Sungertypus“

stete Begleiter von Krieg und Notstand. Dank der modernen Hygiene sind die Herde dieser Erkrankung auf die bereits geschilderten minder kultivierten Länder beschränkt, und Aufgabe muß es deshalb sein, daß bei Arbeiterzuzügen aus solchen Gegenden die Gefahr der Einschleppung nicht wieder heraufbeschworen wird.

Seltener als die geschilderten Erkrankungen werden Typhus und Ruhr durch ausländische Arbeiter ins Land gebracht. Die Gefahr ist hier auch deshalb geringer, weil die Fälle meist vereinzelt bleiben. In Zeiten der Cholera empfiehlt es sich, auch dieser Krankheit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Glücklicherweise werden in solchen Fällen in der Regel frühzeitig so umfassende internationale Maßnahmen getroffen, daß verheerende Arbeiterzüge rechtzeitig verhindert werden können. Nebenbei bemerkt sei noch, daß auch durch Frauen und Kinder ausländischer Arbeiter leicht Krankheiten wie Scharlach, Diphtherie usw. eingeschleppt werden können, so daß die Schutzmaßnahmen sich nicht nur auf die Arbeiter selbst, sondern auch auf ihre Begleitung erstrecken müssen.

Will man das Land vor der Einschleppung solcher Krankheiten durch Arbeiter schützen, so bedarf es einer rechtzeitigen ärztlichen Ueberwachung und Unterordnung. Wo Reichs- und Zollgebietsgrenzen überschritten werden müssen, ist die Ueberwachung wesentlich erleichtert. Die Hauptfache ist, daß überhaupt die Ankunft eines solchen Arbeitertransportes gemeldet wird. Es besteht aber auch dann noch die Gefahr, daß die ärztlichen Revisionen nur sehr flüchtig sind, eine Gefahr, die noch größer wird, wenn keine Zollgrenzen überschritten zu werden brauchen, sondern nur Staatsgrenzen, wo dann Zweifel entstehen, welche Organe mit der Untersuchung der Arbeiter zu betrauen sind. Deshalb verlangt Dr. Rambousel vor allem, daß die Vermittlung derartiger Arbeitertransporte in zuverlässigen Händen liegt, also womöglich in den Händen von öffentlichen, staatlichen oder staatlich beauftragten Arbeitsvermittlungsanstalten, die dafür sorgen und garantieren, daß der Transport unter ärztlicher Aufsicht erfolgt. Diese hat darin zu bestehen, daß alle Arbeiter vor der Abreise ärztlich untersucht und Kranke zurückgewiesen werden. Bei der Ankunft hat eine neue ärztliche Untersuchung zu erfolgen. Eventuelle Kosten der Untersuchung muß derjenige tragen, der die Arbeitskräfte bestellt, d. h. der Arbeitgeber. Arbeitertrupps, unter denen akute Infektionskrankheiten vorgekommen sind, müssen zurückgewiesen werden.

Es bestehen zwar schon derartige Bestimmungen; sie werden aber zu lässig gehandhabt, um wirklich zu schützen. Unbedingt notwendig erscheinen solche Maßnahmen dann, wenn es sich um Arbeitertransporte handelt, die aus verseuchten Gegenden stammen. Es müssen daher die Arbeitsvermittlungsanstalten, die für diese Arbeitertransporte die Verantwortung tragen, genaue Kontrolle über das Auftreten von Infektionskrankheiten im Auslande und Inlande führen und stets sachverständige ärztliche Berater zur Hand haben. Alle diese Vorbedingungen aber können nur erfüllt werden, wenn die Arbeitsvermittlung streng geregelt, d. h. den Händen gewissen- und scrupelloser Vermittler entrissen wird.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 5. Dezember 1911.

Der Reichstag hat am Sonnabend die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs über die Versicherung der Privatangestellten mit Schnellzugsgeschwindigkeit beendet. Im wesentlichen hat er die Beschlüsse der Kommission bestätigt. Die Bemühungen, Verbesserungen vorzunehmen, sind völlig gescheitert. Bei dieser Art von Gesetzesmacherei konnte natürlich nicht vermieden werden, daß der Vorlage noch mancherlei Unklarheiten und Widersprüche anhaften, die zu beseitigen Aufgabe der dritten Lesung sein wird. Noch vor Schluß des Reichstages, also in dieser Woche, wird das Gesetz endgültig verabschiedet und dem Bundesrat zur Zustimmung unterbreitet werden. Dann wird sich auch für uns Gelegenheiten bieten, den Inhalt eingehend zu besprechen.

Das Silbklaffengesetz, das sein Bestehen der liberalen Auffassung verdankte und um das sich besonders der verstorbene Begründer der Deutschen Gewervereine Dr. Max Sirlsch verdient gemacht hat, ist in seinen wesentlichen Teilen vom Reichstag aufgehoben worden. Das einst so bedeutsame und wohlthätig wirkende Gesetz wurde mehr und mehr durch die wiederholten Novellen zur Krankenversicherung in seiner Wirksamkeit eingeschränkt, so daß den meisten freien Silbklaffen

der Atem ausging und sie zur Auflösung gebracht werden mußten. Ehrliche Silbklaffen, die nicht ganz besonders stark waren, unterlagen, um so mehr aber blühten die Schwindelfaffen auf. Gegen diese richtet sich in der Hauptfache der Beschluß des Reichstages.

Die Arbeiterchaft ohne Unterschied der Stellung verurteilt die Schwindelfaffen, durch die zahlreiche Arbeiter und andere kleine Leute gemein betrogen wurden. Es ist jetzt freilich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden, und es muß sich bald zeigen, ob durch die an der Regierungsvorlage noch vorgenommenen Verbesserungen zum Schutze der wenigen noch vorhandenen, dem Privatversicherungsgesetz unterstellten Silbklaffen diesen die Möglichkeit des Weiterbestehens gegeben ist. Wir werden später darauf zurückkommen.

Der Kampf um die Lohnämter ist mit der Verabschiedung des Heimarbeitergesetzes keineswegs abgeschlossen, sondern muß mit aller Entschiedenheit weitergeführt werden, bis diese Einrichtung errungen ist. In dieser Ansicht bestärkt uns ein im Verlage von Georg Reimer in Berlin erschienenen Buch des Prof. Dr. R. Broda-Paris: „Inwiefern ist eine gesetzliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich?“ In diesem Buche wird nachgewiesen, wie die ungünstige Lage der australischen Heimarbeiter die dortige Staatsregierung veranlaßt hat, Lohnämter für alle Industrien mit vorwiegendem Heimarbeiter einzuführen. Sie haben ihre Aufgabe, Minimallöhne festzusetzen, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie geschädigt wird, durchaus gelöst. Die Erhöhung der Löhne hat die ungünstige Lage der Heimarbeiter beseitigt, und die Industrien haben sich trotzdem, wie an Hand der offiziellen Statistik nachgewiesen wird, durchaus befriedigend entwickelt. Auf Grund dieser Ergebnisse hat England dann für bestimmte Industriezweige Lohnämter errichtet, ohne daß im Unter- oder Oberhause irgend welcher Widerbruch dagegen erhoben worden wäre.

Wenn man diese Tatsachen sich vergegenwärtigt und den Gang der Verhandlungen im deutschen Reichstage über diese Frage sich vor Augen führt, dann kann man sich wahrlich eines beschämenden Gefühls nicht erwehren. Dafür können wir uns aber rühmen, im Lande der sozialen Reform zu wohnen.

Gemeinbewahlfrage. Bei den Stadtverordnetenwahlen in Duisburg wurde unser Kollege Gieseler als Kandidat der bürgerlichen Parteien mit einer sehr starken Mehrheit zum Stadtverordneten gewählt. In Oldenburg wurde der Kollege Wakenhus vom Gewerbeverein der Raschinenbauer ebenfalls wieder in das Stadtparlament entsandt, wo er als einziger Vertreter der Arbeiterchaft wirkt. Der Kollege Dohrmann vom Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter wurde in Delmenhorst zum Mitglied des Stadtrats gewählt. Er hat das Vergnügen, als einziger Vertreter der freiheitlich-nationalen Arbeiterchaft neben 15 Vertretern der Sozialdemokratie zu sitzen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß sämtliche Gewählte die Interessen der Arbeiterchaft und der Allgemeinheit in energischer und verkäuflicher Weise vertreten und damit auch unserer Gewerbeeinstände nützen werden.

Arbeiterbewegung. Die erwartete Einigung in der Berliner Damenkonfektion ist nicht erzielt worden. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben das Angebot der Konfektionäre abgelehnt, weil sie darin keine Bürgschaft für eine gründliche Regelung der Lohnfrage erblicken konnten. Die Bewegung geht also weiter; hoffentlich kehrt auch in den Kreisen der Unternehmer allmählich die Erkenntnis ein, daß sich auf dem Boden der Vorschläge der Arbeitnehmer und Zwischenmeister sehr wohl Verhandlungen führen lassen. — Auch der Formstreik und die damit in Verbindung stehende Metallarbeiterausperrung in Berlin nimmt vorläufig ihren Fortgang. Es stehen jedoch weitere Verhandlungen in Aussicht, so daß die Möglichkeit einer baldigen Beilegung der Differenzen nicht ausgeschlossen erscheint. — Mit unerminderter Eifrigkeit wird der Kampf in der Westdeutschen Zigarrenindustrie fortgeführt. Die Lage ist offenbar für die Arbeiter nicht ungünstig, da diese Fabrikanten bereits an Mangel an Zigarren leiden. Kurz vor Schluß der Redaktion geht uns die Mitteilung zu, daß seitens des Landrats des Kreises Minden Einigungsverhandlungen eingeleitet sind. Dieselben sollen sich zunächst nur auf diejenigen Betriebe erstrecken, die infolge von Streiks die Veranlassung zur Ausper-

rung gegeben haben. — Der Streik der Formier in der Eisengießerei und Maschinenfabrik Union A.-G. in Königsherg a. F. hat weitere Kreise gezogen. Die Direktion hat nämlich mit der Aussperrung geantwortet und sämtliche Arbeiter des Betriebes, etwa 900, aufs Blaßler geworfen.

In Barschau ist ein Streik der Seher ausgebrochen, so daß nur eine einzige Zeitung erscheinen kann. — Der drohende Ausstand der Eisenbahner in England scheint noch vermieden werden zu können. Wenigstens haben die Eisenbahndirektoren dem Handelsamt eine Mitteilung zugehen lassen, daß sie auf Grund der Ergebnisse der königlichen Kommission mit den Arbeitervertretern verhandeln wollen. Das ist wenigstens der erste Schritt zu einer Verständigung.

Unerkennlich an Einfällen sind manche Unternehmer, wenn es gilt, die Arbeiter der Organisation fernzubehalten. In Bittau sind seit einigen Jahren namentlich die Zertifikatsindustriellen einige bemüht, gelbe Vereine zu gründen, und es muß leider gesagt werden, daß ihre Bemühungen nicht vergeblich gewesen sind. Natürlicherweise ist an eine wirksame Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nun nicht mehr zu denken. Als vor einiger Zeit in dem Betriebe des Hauptförderers der gelben Gewerkschaften die Arbeiter mit Rücksicht auf die herrschende Leuerung um eine Spoz. Lohnerhöhung einkamen, wurde ihnen geantwortet, die Gründe für die Forderung würden zwar voll und ganz gewürdigt, man sei aber jetzt nicht in der Lage, den ausgeprochenen Wünschen nachzukommen. Zweifelslos hat dabei auch der Gedanke eine Rolle gespielt, daß man den organisierten Arbeitern, welche die Forderung gestellt hatten, keine Zugeständnisse machen dürfe. Denn daß die Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen tatsächlich schwer leiden, das sieht man ein, wie die Maßnahmen zeigen, welche jetzt geplant werden. Die Zertifikatsindustriellen in Bittau tragen sich nämlich mit dem Gedanken, eine billige Einkaufsstelle für die Arbeiter-Materialwaren, Kohlen und dergl. abzugeben werden sollen. Für später ist noch eine Erweiterung des Betriebes in Aussicht genommen.

Wir sind gewiß Anhänger des genossenschaftlichen Prinzips und billigen es durchaus, wenn Arbeiter sich zusammen tun, um gemeinschaftlich billigere Einkäufe zu erzielen. Auch wenn derartige Zwecke in uneigennützigem Abicht von den Unternehmern verfolgt werden, kann man damit einverstanden sein. Hier aber soll diese neue Art von Wohlfahrtsanstalt einzig und allein dazu dienen, die Arbeiter der Organisation fern zu halten. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Leitung des geplanten Unternehmens in die Hände des sogenannten Vaterländischen Arbeiterunterstützungsvereins, d. h. der gelben Gewerkschaft gelegt werden soll. Diese Herrschaften sollen sich dann später damit brüsten können, was sie alles für die Arbeiter geleistet haben. Erfreulicherweise ist in der Bittauer Bürgerchaft ein Sturm der Entrüstung über das Vorgehen der Zertifikatsindustriellen ausgebrochen. Diese Entrüstung hat allerdings andere Ursachen. Man befürchtet eine schwere Schädigung des Mittelstandes. Trotzdem würden wir uns freuen, wenn es auf irgend eine Weise gelänge, das geplante Unternehmen zu vereiteln. Aber auch hier zeigt sich, zu welchen Mitteln die Unternehmer greifen, und was sie sich die Sache kosten lassen, wenn es gilt, die Chancen der Gelben zu verbessern. Trotzdem aber wagen diese Elemente noch, sich als Arbeiterorganisation aufzuspielen.

Eine prinzipielle wichtige Entscheidung bezüglich der Koalitionsfreiheit hat in diesen Tagen das Landgericht in Augsburg getroffen. Anfang Juli hatte der Gewerksverein der Maschinenbauer sowie der christliche und deutsche Metallarbeiterverband den Augsburger Schlossermeister einen Tarifvertrag vorgelegt. Die in der Zunftung organisierten Meister ließen sich wohl auf Verhandlungen ein und wollten auch einige Verbesserungen gewähren, beschloßen aber, einen Tarif auf keinen Fall abzuschließen. Um alle Meister an diese Vereinbarungen zu binden, verpflichtete sie die Zunftung bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 300 Mk. für die Beschäftigung eines Arbeiters und von je 50 Mk. für jeden weiteren Arbeiter, während der Dauer der gegenwärtigen Lohnbewegung keinerlei Verhandlungen mit den eigenen oder fremden Arbeitern oder den Organisationen zu pflegen und keinerlei Verträge oder Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuschließen. Der Schlossermeister

., der schon in der Versammlung für den Abschluß eines Tarifvertrages eingetreten war, hatte sich aber doch zur Unterzeichnung des obigen Vertrages beigegeben. Nach der Versammlung traten die Arbeiter in den Streik, der am 3. August vor dem Gewerbegericht durch Abschluß eines Tarifs beendet wurde. Da sich die Sache so lange hinausgeschoben hatte, hatte P., der laut Vertrag bis zum 1. September Schlosserarbeiten für fünf Wohnhäuser fertigstellen mußte, schon am 29. Juli den Tarif unterzeichnet. Deshalb klagte die Schlosserzunft gegen ihn auf Zahlung einer Konventionalstrafe von 650 Mark.

Das Landgericht hat die Klage kostenpflichtig abgewiesen, indem es im Endurteil ausführte, daß der die volle Koalitionsfreiheit ausübende § 152 der Reichsgewerbeordnung in Abs. 2 bestimme, daß jedem Teilnehmer der Rücktritt von derartigen Verabredungen und Vereinigungen frei stehe und daß aus dem Rücktritt weder Klage noch Einrede statfinde. Solche Verabredungen sind sohin zwar nicht nichtig, doch bleibt ihnen der staatliche Schutz vorenthalten, sie sind zivilrechtlich unverbindlich, es kann auf Erfüllung solcher Verabredungen, insbesondere auf Zahlung einer vereinbarten Konventionalstrafe nicht geklagt werden. Die Frage, ob § 152 der Reichsgewerbeordnung auf den vorliegenden Fall Anwendung finden müsse, wurde vom Gericht bejaht, denn die zur Abwehr der gegenwärtigen Lohnbewegung unter den Meistern geschlossene Vereinigung war eine Schutz- und Kampfvereinigung, die während der Dauer der Lohnbewegung der Gehilfen Bestand haben sollte. Gerade das Verbot der Annahme des Tarifvertragsentwurfs bildete die wesentlichste Kampfmaßregel, durch die ein Druck auf die Arbeitnehmer ausgeübt werden sollte, sich den für die Arbeitgeber günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fügen. Durch seine Unterhandlung mit den organisierten Arbeitern und durch die Annahme des Tarifvertrags war der Beklagte stillschweigend aus der Vereinigung der Meister ausgetreten. Die Verabredung einer Vertragsstrafe entbehrte nach § 152 Abs. 2, da aus der Verabredung keine Klage statfinden darf, der rechtlichen Wirksamkeit.

Dieser Reinsfall ist den Augsburger Scharfmachern von Herzen zu gönnen.

Die Beziehungen des Alkoholgenusses zum Verbrechen erhalten neue Unterlagen in der soeben veröffentlichten bayerischen Justiz-Statistik für 1910. Danach wurden in diesem Jahre bei den bayerischen Gerichten 8674 Verurteilungen von Personen rechtskräftig, die strafbare Handlung im Zustande der Trunkenheit begangen, und 190 Verurteilungen von Personen, deren strafbare Handlung auf gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen war. Die letztere Zahl mit der ersteren verglichen bestätigt zugleich, wie die Korrespondenz des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch des Deutschen Vereins meint, die noch nicht genügend bekannte Tatsache, daß nicht die Gewohnheitstrinker das Hauptkontingent der alkoholischen Straftaten stellen, sondern die Gelegenheitsstrinker. Neu und auffällig ist daher an dieser Statistik gegenüber früheren Statistiken die Feststellung, daß die Bagchale sich mit so überwältigendem Uebergewicht auf die Seite der Gelegenheitsstrinker neigt.

Von obigen zusammen 8674 Verurteilten wurden zusammen 10442 strafbare Handlungen begangen, wovon beinahe die Hälfte (5006) gefährliche Körperverletzungen waren. Doch bleibt die Statistik noch beträchtlich hinter der Wirklichkeit zurück, da sie den mittelbaren Alkoholeinfluß nicht erfassen konnte, z. B. die Fälle, in denen der übermäßige Alkoholgenuß zur Vermögenszerstörung und damit zu Unterschlagungen, Betrug usw. führte. Auch konnten natürlich nur die Fälle berücksichtigt werden, in denen das Strafverfahren ausreichende Anhaltspunkte für den Einfluß des Alkoholgenusses auf die Tat geliefert hatte. Häufiger, als zu erwarten war, kamen auch Fälle vor, in denen keine Bestrafung eintreten konnte, weil der Täter bei Begehung der Tat sinnlos betrunken war (150). Unter Berücksichtigung all dieser Umstände würde sich die Gesamtzahl noch wesentlich höher stellen.

Wann gilt ein Sohn, der bei dem Vater arbeitet, als Geselle? Mit dieser Frage hatten sich vor einiger Zeit in erster Instanz das Gewerbegericht, in zweiter Instanz das Landgericht zu Stettin zu beschäftigen. Als Kläger trat ein minorener und unter väterlicher Gewalt stehender Geselle auf, der seinem Vater, einem Meister desselben Gewer-

bes, schon viel Kummer und Verdruß gemacht hatte und, weil er das Handwerk nur mäßig erlernt hatte und bei einem fremden Meister noch nicht recht zu brauchen war, von dem Vater in seinem Gewerbe beschäftigt worden war. Einen Lohn hatte man nicht vereinbart. In der länger als ein Jahr dauernden Beschäftigungszeit hatte der Kläger, der beim Vater wohnte, von ihm unterhalten wurde und Taschengeld sowie alles, was er sonst brauchte, erhielt, niemals Lohn verlangt. Zur Krankenkasse war er angemeldet. Als er später die väterliche Wohnung verließ und damit die Arbeit aufgab, verlangte er vom Vater 833 Mark rückständigen Lohn, den er, als er ihn nicht erhielt, beim Gewerbegericht einlagte. Er wurde jedoch mit seiner Forderung abgewiesen unter der Begründung, daß ein Arbeitsvertrag nicht abgeschlossen sei. Nach § 1617 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Kind, solange es dem elterlichen Hausstande angehört, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hausstande und Geschäfte Dienste zu leisten. Dieser Fall liege hier vor; dagegen spreche auch nicht die Tatsache, daß der Geselle bei der Krankenkasse angemeldet war. Aber selbst, wenn ein Arbeitsvertrag vorläge, stehe es doch fest, daß der Lohn nicht vereinbart worden ist. Der Kläger habe sich noch in der Ausbildung befunden und hätte bei einer Parentalmäßung erheblich mehr leisten müssen. Da er ferner ein ganzes Jahr keinen Lohn gefordert hatte, habe er stillschweigend auf einen solchen verzichtet, bezw. anerkannt, daß ein solcher nicht zu zahlen sei.

Mit dieser Entscheidung gab sich der Geselle nicht zufrieden, sondern legte Berufung beim Landgericht ein. Aber auch dieses wies die Klage zurück, weil es mit dem Gewerbegericht einnahm, daß der Kläger lebhaftig als Haussohn aufgenommen und gehalten worden ist. Wenn er auch wie ein Geselle beschäftigt wurde, so folge daraus noch nicht, daß damit ein verbindliches Arbeitsverhältnis begründet werden sollte. Bismehr sollte dem Kläger nur Gelegenheit gegeben werden, sich seiner Ausbildung entsprechend zu betätigen und in seinem Beruf zu vervollkommen. Außerdem lasse die Tatsache, daß der Kläger vom Vater Kost, Wohnung, Kleidung, Taschengeld und sonstige Nebeneinnahmen erhalten hat, erkennen, daß er als Haussohn angesehen und behandelt worden ist. Als solcher ist er aber zu unentgeltlichen Dienstleistungen verpflichtet und deshalb sein Lohnanspruch nicht begründet.

Gewerbereins-Zeit.

Chemnitz. In der letzten Ortsverbanderversammlung im Arbeitervereinshause hielt Herr Lehrer Schwesler einen Vortrag über „die Arbeiter und das neue Volksschulgesetz“. Einleitend erörterte der Referent zur Beleuchtung der gesamten Situation vier Fragen: 1. Warum muß die Schaffung eines neuen Volksschulgesetzes die Öffentlichkeit überhaupt interessieren? Weil Zweck und Ziel des Gesetzes die Allgemeinheit angehen, weil ein Schulgesetz einige Jahrzehnte bestehen soll, weil mehrere Weltanschauungen ihre Ansichten darin verwirklichen möchten und weil die Kostenfrage eine wichtige Rolle spielt. Die zweite Frage lautet: Warum muß die Schaffung eines neuen Schulgesetzes dem Arbeiterstand ganz besonders interessieren? Weil ein neues fortschrittliches Volksschulgesetz die kulturelle Erziehung des Volkstums und damit die Befreiung der Arbeiterklasse von der bisherigen Bevormundung fördern muß. Damit hängt die dritte Frage zusammen: Warum beschäftigt den Arbeiter die Sorge, wenn er den Gang der bisherigen Vorarbeiten zum Schulgesetzentwurf verfolgt hat? Weil viele und einflußreiche Genuß in offener und stiller Arbeit tätig sind, die Hoffnungen auf ein Volkstumsfreunde auf ein gutes Volksschulgesetz zu richten zu machen. Die vierte Frage lautet: Was kann zur Beseitigung oder Abschwächung dieser Sorge geschehen? Fester Zusammenschluß aller gleichgesinnten Frauen und Männer in machtvollen Organisationen.

Nachdem der Redner besonders auf den sächsischen Schulverein für die Reform des Religionsunterrichtes hingewiesen hatte, schilderte er den Gang, den der neue Schulgesetzentwurf gehen muß. Redner ist der Meinung, daß das Wünschenswerteste die Schaffung eines Reichsschulgesetzes wäre, dessen Grundlage die allgemeine Volksschule sein müßte. Dadurch böte sich Gelegenheit, der besäftigten Arbeiterjugend ein großes Feld neuer Betätigung zu schaffen. Die allgemeine Volksschule wird sozial veredeln wirken und die einander entfremdeten Volksgenossen näher bringen zum Segen der deutschen Nation. Die von den Gegnern erhobenen Bedenken sind, wie Erfahrung und Statistik lehren, nicht stichhaltig. Mit der allgemeinen Volksschule hängt die Forderung nach Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehr- und Lernmittel zusammen. Nachdem der Redner auch noch der Fortbildungsschule für beide Geschlechter gedacht und auf die Beziehungen zur Schaffung von weiteren Bildungsmöglichkeiten für das heranwachsende Geschlecht nach Entlastung aus der Fortbildungsschule hingewiesen

hätte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften zu Chemnitz erklärt sein Einverständnis mit den Reformforderungen der sächsischen Lehrerschaft und der fortschrittlichen Bevölkerung an ein neues Volksschulgesetz. Insbesondere bittet er, die Einführung der allgemeinen Volksschule, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehr- und Lernmittel und die Reform des Religionsunterrichtes im Sinne der Zwidauer Thesen zu beschließen.

Diese Resolution wird vom geschäftsführenden Ausschuss des Ortsverbandes an die beiden Kammern des sächsischen Landtages abgehandelt werden.

Am Sonntag, den 26. November, fand die letzte diesjährige Ortsverbandversammlung statt. Geplant wird die Gründung eines Ortsvereins der Textilarbeiter. Zu diesem Zwecke sollen Verbindungen mit dem Bezirksleiter dieses Gewerkschafts angeknüpft werden. An die Stadtverwaltung soll ein Antrag abgefasst werden, in Erwägung zu ziehen, die Arbeiterführer gegen eine geringe Erhöhung des Preises in Arbeiterwohnenarten umzuwandeln, damit den Arbeitern auch abends Gelegenheit geboten wird, schneller von der Arbeitstätte nach Hause zu kommen. Weiter wurde auf eine energichere Unterstützung unserer Presse hingewiesen. In alle Ortsvereine wurde ferner die Mahnung gerichtet, darauf zu achten, daß bei der Reumahl der Vertreter zum Ortsverbandsausschuss nur tüchtige Kollegen gewählt werden. Die besten seien gerade gut genug. Sodann erstattete Kollege Höd ein Referat über die Teuerung, in welchem er scharfe Kritik an der Haltung der Regierung, der Reichstagsabgeordneten und auch der Kölner Stadtverwaltung übte. Er wies nach, daß die Hauptursachen der Teuerung in unserer verkehrten Wirtschaftspolitik zu suchen sind, in den Zöllen, den Grenzschranken und der Erhöhung der Fleischpreise. Dabei hat die Dürre des vergangenen Sommers nur noch verschärfend auf die Teuerung eingewirkt. Denn schon vorher hätten, wie die amtlichen Statistiken beweisen, Teuerungsvhältnisse geherrscht. Zum Schluß richtete der Redner an die Anwesenden die Mahnung, die Konsequenzen zu ziehen und bei den kommenden Reichstagswahlen Anhänger der schuldigen Parteien nicht zu wählen. Nachfolgende Resolution fand einstimmig Annahme: Die Versammlung spricht ihren Annullen darüber aus, daß bei den immer steigenden Preisen für Lebensmittel von seiten der maßgebenden Instanzen nichts geschieht, um die Not des Volkes zu lindern. Die Versammlung verlangt von der Gesetzgebung die Aufhebung der Zölle auf Nahrungs- und Futtermittel, die Beseitigung der Getreide-Einfuhrzölle, die Aufhebung der Grenzschranken für Vieh, soweit sie nicht wegen wirklicher Seuchengefahr unentbehrlich sind, die Beseitigung der bestehenden Erbschwererungen der Einfuhr von frischem Fleisch und Ermöglichung der Einfuhr von gefrorenem Fleisch aus Argentinien. Von der Kölner Stadtverwaltung verlangt sie den Wegzug und Verkauf von Fleisch, Seefischen und Kartoffeln.

Die Versammlung erkennt an, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen durch die Organisation allein nicht genügt, sondern die Gewerkschaftsmitglieder auch als Staatsbürger ihren Einfluß geltend machen müssen. Ganz besonders darf bei den kommenden Wahlen kein Kandidat eine Gewerkschaftsstimme erhalten, der nicht gewillt ist, seine Kraft dafür einzusetzen, Preise zu legen in das System der gegenwärtigen verkehrten Wirtschaftspolitik.

Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Gewerkschaftswahl im Februar stattfindet und darauf hingewiesen, daß es Pflicht jedes einzelnen Kollegen ist, seinen Mann zu stellen.

Am Donnerstag, den 7. Dezember, abends 9 Uhr, findet in der „Leng-Erholung“ eine kombinierte Vertreter- und Ausschußmitgliederversammlung statt.

Verbands-Zeitung

Verbands-Bezugsliste des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (G.D.) Quittung über eingelaufene Beiträge.

Monat November 1911.
Ausbauarbeiter: Königsberg 21, 455, Sorau 2,08, Brauer: Braunschw. 7,02, Bergarbeiter: Langendreer 3,13, Fabrik- und Handarbeiter: Eberbach 15,28, Frauen und Mädchen: Donzig 1,12, Grabb. Berufe und Vater: Augsburg 2,40, Berlin 5,99, Saarbrücken 6,11, Jittau 10,48, Gemeinbedienter: Berlin 0,25, Kaufleute: Nr. 2838 1,17, Nr. 2553 2,34, Nr. 2068 2,34, Stettin 5,48, Nr. 3070 5,85, Nr. 3850 0,81, Konduktoren: Nr. 993 3,15, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Nr. 3191 1,14, Nr. 3932 0,45, Bergbauarbeiter: Nr. 1066 2,08, Nr. 482 1,17, Nr. 1278 2,35, Nr. 239 1,25, Nr. 1986 2,88, Nr. 1311 2,34, Nr. 1822 0,78, Nr. 512 3,12, Schneider: Breslau II 13,00, Eberfeld 3,25, Sagen 8,71, Königsberg 7,02, Leipzig 19,39, Reutbad 2,34, Potsdam 16,32, Schweinitz 0,78, Stettin 12,89, Schuhmacher und Lederarbeiter: Gießen 5,69, Hopperswerda 10,27, Rammel 19,24, Rülheim - Saar 6,04, Posen III 6,50, Straßburg 35,36, Weihenfeld 0,25, Jastrow 7,14, Nr. 365 2,40, Tilsit 2,93, Textilarbeiter: Apolda I 8,45, Einzelmitgl. 0,78, Cottbus 4,55, Rüdchen-Grabbach 0,76, Köpfer: Rathenow 33,02, Dresden 1,08, Nr. 872 0,91, Nr. 874 0,81, Nr. 2320 1,17, Nr. 2383 1,31, Summa 329,94 Mark.

Berlin, im Dezember 1911.
R. Klein, Hauptkassierer.
J. Reutebt, Hauptkontrollierer.

Veranstaltungen.
Berlin, Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.).
Verbandsklub der Deutschen Gewerkschaften, Geschäftsverwalter: 21-23. Mittelw. 6. Dezember, Vortrag des Kollegen 8 u. 11 Uhr: Die Sozialen- und Hinterlassenenversicherung (III. Teil). Gäste willkommen.
Gewerkschafts-Bezugsliste (G.D.).
Sonntag, 9. Dezember.
Machinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8 Uhr Experimental-Vortrag über: „Autogenes Schweißen“ im Nordwestpark, Alt-Moabit 55/66.
Regle Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeierung.
Machinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abends 8 Uhr im Verbandslokal, Greifswalderstr. 221-223.
Regle Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeierung.
Machinenbau- und Metallarbeiter XI. Abds. 8 Uhr im Verbandslokal, Gammophon-Vortrag.
Regle Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeierung.
Machinenbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8-10 Uhr Zapfenabend bei Kral, Putzmeisterstr. 51.
Machinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8 Uhr Schönhäuser Allee 65.
L.D.: Gesellschaftliche Mitteilungen.
Montatsbericht.
Berichtangelegenheiten.
Regle Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeierung.
Einziehung der Dultungsgebühren.
Sonntag, 10. Dezember.
Machinenbau- u. Metallarbeiter IX. Vorm. 9 Uhr General-Versammlung.
Regle Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeierung.
Vorhandswahl.

Frauen und Mädchen I. Am 8. Dezember, abds. 8 1/2 Uhr bei Bonacker, Pflückerstr. 61. Vortrag über die Bestrebungen des Deutschen Arbeiterbundes. Gäste willkommen.

Orts- und Bezirksverbände.
Cottbus (Distriktsklub).
Sigung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanke, Sandowerstr. 42.
Dörfelberg (Volkswirtschaftsschule).
Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr l. Verbandslokal, Kurfürstenstr. 29, Sigung.
Eberfeld-Barmen (Ortsverband).
Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretersigung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Pflückerstr. und Erholungsstr. 2.
Geiseltal (Ortsverband).
Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertretersigung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt.
Saarbrücken (Ortsverband).
Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsverband bei Rudewig.
Sachsen (Ortsverband).
Der Distriktsverband bei Rudewig.
Sachsen (Ortsverband).
Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr, Sigung im Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsverband.
Saarbrücken (Ortsverband).
Monatsversammlung der Jugendabteilung am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz, Dörfelbergstr. 84.
Sonntag, 10. Dezember, morgens 10 Uhr Ausschußsigung in der „Königsberg“, Pflückerstr. 12.
L.D. Dörfelberg.
Herrmann (Distriktsklub).
Sigung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Sander, Dörfelbergstr. 84.
Herrmann (Ortsverband).
Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertretersigung bei Witte Ruhe, Herrmann, gegenüber der evang. Kirche.
Köln (Gewerkschafts-Bezugsliste).
Die Neuwahlkandidaten finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal, Stadt Hannover, Siedeweg 25, recht Gäste und Stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen.
Machinenbau- u. Metallarbeiter.
Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretersigung im Verbandslokal bei Johann R. Böttcher, Sandstraße 38.
Machinenbau- u. Metallarbeiter.
Sonntag, 10. Dezember, nachm. 3 Uhr Ortsverbandssigung in Schilling's Rest. Markthilfslokal.
Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften).
Die Neuwahlkandidaten finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Reich, Poststr. 5, recht Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen.
Tegel (Distriktsklub für Tegel, Vorhagen und Reinickendorf).
Sigung jeden Dienstagabend von 8 bis 10 Uhr bei Kömer, Schillerstr. 28, Ede Schillingstr. 1.
Thorn (Väcker).
Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Kroll, Bauertstr. 62.
Herrmann (Ortsverband).
Sonntag, 10. Dezember, nachm. 1 1/2 Uhr Generalversammlung in Herderstraße 1, lokale D. Herrn Kroll, (Deutsches Haus).
Weihenfeld a. G. (Seitungsabteilung der Gewerkschaften).
Lebungsstunde jeder Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Verkehrslokal, Schweitzerhaus, Schillingstr. 2.
Geiseltal (Ortsverband).
Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsverband in Hermanns Garten.
Worms (Ortsverband).
Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Sigung im Verbandslokal Rheintal.

Literatur.
Das Regien des Arbeiters, herausgegeben von Dr. Alexander Eißler und erschienen im Verlage von Gustav Fischer in Jena hat eine wertvolle Bereicherung erfahren durch einen Nachtrag, in welchem Dr. Hermann Vogt die Reichsversicherungsordnung bespricht. Die Arbeit ist knapp gefaßt und zeichnet sich trotzdem durch Uebersichtlichkeit und Gründlichkeit aus. Allen Besitzern des Regiens des Arbeiters können wir die kleine Arbeit als Ergänzung nur dringend zur Anschaffung empfehlen. Der Preis beträgt 30 Pfg.

Anzeigen-Zeitung

Bestellungen werden nur gegen vorzeitige Bezahlung angenommen.

Der Gewerkverein Jahrgang 1910
auf bestem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsmitglieder und Verbandsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverband-Kassierer E. Gladenow, Mühlentstr. 62.
Thorn. Durchreisende erhalten Abendrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer E. Kowalkowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.
Herrmann (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Besprechungskarten bei G. Krenz, Köpferstr. 14.
Machinenbau- u. Metallarbeiter. Das Ortsverbandsgesicht für durchreisende Kollegen bei Heinrich Thelen, Kaiserstr. 69 II.

Köln (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Eberbachstr. 86.
Saarbrücken (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgesicht im Verbandslokal „Königsberg“, Poststr. Ede Bismarckstr.
Regen (Ortsverb.). Besprechungskarten beim Ortsverbandsgesicht Wilhelm Krause, Glogauerstr. 68. Verbandslokal, „Prinz v. Preußen“, Glogauerstr.
Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgesicht von 75 Pfg. im Verbandslokal „Zum Rheintal“ (Rheinstr. 4).
Oberbergischglücklicher Ortsverband, Sig. Eberbach. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Böser jun. in Scheibenberg, Bergstr. 62.
Einigkeit l. Ergebe (Ortsverb.). Unterstützung über Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Albin Gottschalk, Zschopau bei Chemnitz.

Lübeck (Ortsverband). Alle durch- und zureisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Lokalunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Bewerke beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herberge verabsolgt. Verbandslokal D. Böhm, Bachstr. 120.
Lüdenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgesicht befindet sich beim Sekretär Herrn Hartelt, Kölnstr. 28.
Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsverbandsgesicht, Gewerkschaftsbureau, Kriemhildstr. 7. Dasselbe befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.
Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen finden Nachtlager im Verbandslokal bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Erholungsstr. 2. Dasselbe befindet sich auch die Rechtsauskunftstelle.
Eberfeld (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Abendrot, Nachtlager, Kaffee und Frühstück, Besprechungskarten beim Kassierer E. Gladenow, Kolonnenstr. 32.
Herrmann (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Eberbachstr. 86.
Machinenbau- u. Metallarbeiter. Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgesicht im Verbandslokal „Königsberg“, Poststr. Ede Bismarckstr.
Machinenbau- u. Metallarbeiter. Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgesicht im Verbandslokal „Königsberg“, Poststr. Ede Bismarckstr.
Machinenbau- u. Metallarbeiter. Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgesicht im Verbandslokal „Königsberg“, Poststr. Ede Bismarckstr.